



BI Saubere Luft Ostfriesland e.V. · Kloster-Langen-Str. 11 · 26723 Emden

Provincie Groningen  
Afdeling OenM  
z. Hd. Frau W.H. Degenhart Drenth  
Postbus 610  
9700 AP Groningen

per Email an: [mer@provinciegroningen.nl](mailto:mer@provinciegroningen.nl)

Emden, 09.06.2020

### **Stellungnahme zum Umweltbericht (UVB/MER) und Genehmigungsantrag zur Erweiterung von EEW in Delfzijl**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bürgerinitiative Saubere Luft Ostfriesland e.V. hat sich gemeinschaftlich mit der Vereniging Zuivere Energie in den letzten Jahren regelmäßig mit Stellungnahmen an den Genehmigungsverfahren zum weiteren Ausbau der Müllverbrennungsanlage von EEW beteiligt. Unser gemeinschaftliches Ziel war und ist dabei immer gewesen darauf hinzuwirken, die Rückführung der Natura 2000-Gebiete im Emsästuar in einen guten Erhaltungszustand zu ermöglichen. Dieser sollte in Folge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie allerdings schon seit 2015 wiederhergestellt sein. Es ist dringend an der Zeit schädliche Emissionen zurückzufahren und nicht neue zu genehmigen.

Im vorliegenden Verfahren bemängeln wir die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Deutschland. Zwischen der ortsüblichen Bekanntmachung des Vorhabens und der Auslegung hätten nach Auffassung der Bürgerinitiative analog zu § 9 Abs. 2 der 9. BImSchV ([https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv\\_9/\\_\\_9.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_9/__9.html)) mindestens eine Woche liegen müssen. Dies ist nicht geschehen. Die Bekanntmachung erfolgte am 22. April 2020 und der Auslegungszeitraum begann am 27.04.2020, dazwischen lagen nur 5 Tage. Weiterhin beinhaltet eine amtliche Bekanntmachung Ort und Dauer der Auslegung der Planunterlagen. In der Regel werden hierzu detailliertere Angaben zum Auslegungsort erwartet, wie die Adresse des betreffenden Verwaltungsgebäudes, die Angabe einer Verwaltungsabteilung, eine Raumnummer sowie die Angabe der Dienstzeiten und der Hinweis auf die Möglichkeit einer Terminabsprache nach telefonischer Vereinbarung, demnach auch eine Telefonnummer. All diese Angaben fehlten in der Bekanntmachung. Hinzu kommt der Umstand, dass wegen der Corona-Pandemie grundsätzlich zu bezweifeln ist, ob eine ordnungsgemäße Auslegung überhaupt erfolgte. Die entsprechenden Rathäuser waren im Auslegungszeitraum für die Öffentlichkeit nicht frei zugänglich. Termine konnten zwar telefonisch vereinbart werden, doch die Bekannt-

**Dr. Sandra Koch**  
Sprecherin  
Kloster-Langen-Straße 11  
26723 Emden

Tel.: 04921/66157 o.  
01707541795

**Bürgerinitiative  
Saubere Luft  
Ostfriesland e.V.**

Kloster-Langen-Straße 11  
26723 Emden  
[bi-ostfriesland@posteo.de](mailto:bi-ostfriesland@posteo.de)  
[www.saubere-luft-ostfriesland.de](http://www.saubere-luft-ostfriesland.de)  
IBAN:DE98 28450000 0000  
011932  
BIC:BRLADE21EMD  
Sparkasse Emden

machung enthielt, wie zuvor genannt, keine Telefonnummer. Damit war es nur unter großem Aufwand möglich eine zuständige Ansprechperson zu erreichen. Nach Auffassung der Bürgerinitiative lässt die Formulierung der Bekanntmachung unter Verwendung der kurzen Frist zwischen Bekanntmachung und Auslegung auf eine unzureichende Vorbereitung des Beteiligungsverfahrens (in Deutschland) durch die Provinz Groningen schließen.

In der Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit bei der Durchführung Grenzüberschreitender Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie Grenzüberschreitender Strategischer Umweltprüfungen im deutsch-niederländischem Grenzgebiet (§10) wurde festgelegt dass lediglich die Übersetzung der Zusammenfassung des UVB nicht ausreicht, sondern ebenfalls die Übersetzung der Zusammenfassung der vorzulegenden Unterlagen sowie weiterer bedeutsamer Unterlagen, speziell auch zu grenzüberschreitenden Auswirkungen, zum Verfahren veröffentlicht werden sollen.

Die vorliegende Zusammenfassung des UVB genügt diesen Anforderungen nicht. So werden z.B. wichtige Kennzahlen zu Stickstoffemissionen der einzelnen Linien nicht quantifiziert. Oder an anderer Stelle zur Bewertung der Umweltauswirkungen auf geschützte Arten steht lediglich: „Keine bis geringfügige Auswirkungen auf geschützte Arten“ oder auch: „Alle betrachteten Stoffe erfüllen die geltenden Grenzwerte. Bezüglich der Restsumme für Schwermetalle und Dioxine/Furane gelten keine Prüfwerte. Hinsichtlich des Grenzwerts für Quecksilber und Cadmium ist der Beitrag der Restsumme an Schwermetallen niedrig.“ Im niederländischen Milieueffectrapport steht dann allerdings, dass der Ausstoß des prioritären Umweltgiftes Quecksilber nach der derzeitigen Genehmigung von heute möglichen 6 kg/Jahr mit der vierten Linie auf dann 8,9 kg/Jahr gesteigert werden dürfte. Und das, obwohl in wenigen hundert Metern Entfernung zu EEW schon heute die Eier der prioritären geschützten Art der Flussschwalbe oberhalb der Toxizitätsschwelle durch Quecksilber belastet sind. Die Darstellung in der deutschen Zusammenfassung genügt genauso wenig den Anforderungen aus der Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit im deutsch-niederländischem Grenzgebiet als auch insgesamt die Überprüfung, ob FFH Schutzgüter durch die hinzukommenden Emissionen bedroht werden, in keiner Weise im Sinne der FFH-Richtlinien stattfindet.

In dem „Gutachten zur Reichweite und zum Detaillierungsgrad des zu erstellenden Umweltverträglichkeitsberichts“ wurde festgelegt, dass die Folgen der Aufhebung des Flächennutzungsplans Oosterhorn am 17. Juli 2019 durch die Abteilung Verwaltungsgerichtsbarkeit des niederländischen Staatsrats im nun vorliegenden Umweltverträglichkeitsbericht durch den Antragssteller bewertet werden sollen. Diese Bewertung findet nicht statt. Das ist nachvollziehbar, denn sonst würde sofort offensichtlich werden, dass für das neue Projekt der vierten Verbrennungslinie kein verfügbarer Umweltnutzungsraum für neu hinzukommende Stickstoff- und Quecksilberemissionen vorhanden ist. Daher wird der wegen seiner nicht EU-rechtskonformen Handhabung von Stickstoffemissionen aufgehobene Flächennutzungsplan Oosterhorn in der deutschen Übersetzung auch nicht erwähnt, obwohl es eine Initiative aus Deutschland war, die zusammen mit Niederländern dagegen erfolgreich geklagt hatte. Da auf Druck der EU auch in Deutschland Stickstoffemissionen weiter begrenzt werden, wird die Möglichkeit niederländische Klärschlämme in Deutschland zu entsorgen eingeschränkt. Das der darin enthaltene Stickstoff jetzt durch eine Verbrennung in der EEW Anlage nun auf dem Luftweg in deutsche und niederländische Natura 2000 Gebiete gelangen soll ist schon sehr grotesk und ver-

stößt nach unserer Auffassung erneut gegen EU-Recht. Die im Bericht aufgeführten vermeintlichen „grünen Effekte“ der Kreislaufwirtschaft, die im Allgemeinen sehr zu begrüßen wären, entpuppen sich im Fall von EEW und des Industrieparks Oosterhorn als reines „greenwashing“, denn in unmittelbarer Nachbarschaft zu den sich schon jetzt in keinem guten Zustand befindlichen Natura 2000- Schutzgebieten des Weltnaturerbes Wattenmeer ist kein verfügbarer Umweltnutzungsraum für weitere Stickstoff- und Schwermetallemissionen mehr vorhanden.

Die Genehmigung der vierten Linie soll durch „Intern Saldering“ im Rahmen der 2007 erteilten Genehmigung der ersten und zweiten Linie erfolgen. Dies halten wir für einen Verstoß gegen die Habitatrichtlinie (Der Rat der Europäischen Gemeinschaften 1992). Die 2007 für die erste und zweite Linie erteilte Genehmigung basiert auf dem ehemaligen Naturschutzrecht von 1998. Die damals durchgeführte passende Beurteilung berücksichtigt nicht die Auswirkungen der schädlichen Emissionen durch die Müllverbrennungsanlage von EEW. Die damals genehmigten Werte waren viel zu hoch angesetzt und diese Quantitäten wurden nicht genutzt. Folglich bestand noch keine reale Belastung der Umwelt durch die Differenz zwischen genehmigten und tatsächlichen Schadstoffwerten. Aus diesem Grund kann ein ausnutzen der Grenzwerte nicht als interner Ausgleich gesehen werden, sondern muss als neue und zusätzliche Belastung gewertet werden. Ein interner Ausgleich könnte nur dann erfolgen, wenn die tatsächlich erreichten Emissionswerte als Grenzwerte herangezogen werden und durch technische Anpassungen diese nicht überschritten würden.

2017 wurde unter Anwendung des PAS (Programma aanpak stikstof) eine dritte Linie genehmigt. Diese Genehmigung wurde jedoch entzogen, als der Europäische Gerichtshof die PAS als Verstoß gegen die Habitatrichtlinie verurteilte (Europäischer Gerichtshof 2018). Inzwischen wurde in einem nicht öffentlichen Verfahren eine neue Genehmigung auf Grund des internen Ausgleichs erteilt. Gegen diese klagen wir derzeit erneut. Es ist verwunderlich, dass nach der neuen Regelung über den internen und externen Ausgleich (Schouten/Minister van Landbouw Natuur en Voedselkwaliteit 2019) ein Bauvorhaben mit schädlichem Stickstoffausstoß in der Nähe von Natura 2000-Gebieten einfach genehmigt werden kann, ohne dass, wie in der PAS vorgesehen, Maßnahmen zur Wiederherstellung der Natur ergriffen werden müssen. Stattdessen werden die schädlichen Emissionen mit einer Genehmigung nach veraltetem Recht, ohne Prüfung der Auswirkungen auf die Natur, begründet.

Abgesehen davon wird durch die neue Stickstoffregelung suggeriert, dass auf Grund alter Genehmigungen Raum für weitere eutrophierende und säuernde Emissionen mit schädlichen Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete vorhanden sei. Bereits die tatsächlichen Emissionen der ersten und zweiten Linie der EEW-Müllverbrennungsanlage haben einen nachweislich negativen Einfluss auf den Erhaltungszustand der umliegenden Natura 2000-Gebiete. Es ist also kein Raum für weitere Emissionen vorhanden.

Wir halten das geplante Vorgehen des „Interne Saldering“ in der gegebenen Situation nicht für anwendbar. Wie allgemein bekannt, befinden sich in der nahen Umgebung des EEW Anlagen-Komplexes mehrere hochsensible und bereits jetzt stark Stickstoff belastete Natura 2000-Gebiete. Eine Genehmigung des zusätzlichen Stickstoffausstoßes der vierten Linie soll durch geringe technische Anpassungen der ersten bis dritten Linie mit der 2007 erteilten Genehmigung für die erste und zweite Linie erfolgen. Die genehmigte erste und zweite Linie emittieren je 53.092 kg Stickoxide pro Jahr. Dies wäre als die Referenzsituation zu sehen, welche im Übrigen in der Zusammenfassung nicht mit Zahlen benannt wird. Folglich müsste der Stickoxidausstoß der ersten und zweiten Linie soweit gesenkt werden, dass realer Raum für ein neues stickstoffausstoß-

ßendes Vorhaben entsteht. Stattdessen soll die dritte Linie, welche 55.216 kg/Jahr ausstößt, ohne Ausgleich oder sonstige Maßnahmen mit unter der Genehmigung der ersten und zweiten Linie zugelassen werden. Dann wiederum soll der Ausstoß der ersten drei Linien um den Ausstoß der vierten Linie von lediglich 6.822 kg/Jahr gesenkt werden. Für uns ergibt sich aus der beschriebenen Situation ein zusätzlicher Stickoxidausstoß von 59.704 kg/Jahr<sup>1</sup> im Vergleich zur Referenzsituation, welche über „Interne Saldering“ ausgeglichen werden müsste und nicht lediglich 6.822 kg/Jahr. Hinzu kommt ein zusätzlicher Ausstoß von Ammoniak in Höhe von 3.933 kg/Jahr.

Bereits im ursprünglichen Antragsverfahren für die Genehmigung der dritten Linie haben Arcadis Nederland B.V. 2016 festgestellt, dass die Stickstoffdeposition des Vorhabens negative Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete haben wird. In der „passende beoordeling“ steht dazu auf Seite 51:

#### Stikstofdepositie

- De derde lijn zorgt voor een toename van stikstofdepositie op een aantal Natura-2000 gebieden met habitattypen waarvan de KDW in de huidige situatie al is overschreden.
- Voor de gebieden Duinen van Schiermonnikoog, Lieftingsbroek en Alde Feanen dient een vergunning in het kader van de Natuurbeschermingswet aangevraagd te worden.
- Op geen van de Duitse Natura 2000-gebieden is de toename van stikstofdepositie door het project meer dan 100 gram stikstof per hectare per jaar. Volgens de in Duitsland gangbare toepassingsmethode zijn effecten als gevolg van stikstofdepositie door de derde verbrandingslijn van EEW uit te sluiten.
- De toename in stikstofdepositie op relevante Duitse Natura 2000-gebieden:
  - Unterems und Außenems;

De maximale toename van stikstofdepositie op Unterems und Außenems als gevolg van EEW is 12,18 gram per hectare per jaar. Dit komt neer op een maximale depositie van 42,84 gram per hectare per jaar.

- Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer (inclusief de duinhabitattypen aanwezig op het eiland Borkum):

De maximale toename van stikstofdepositie als gevolg van EEW wordt 5,74 gram per hectare per jaar. Dit komt neer op een maximale depositie van 19,88 gram per hectare per jaar.

- Hund und Paap

De maximale toename van stikstofdepositie op Hund und Paap is niet exact bekend maar kan aan de hand van de AERIUS berekening (AERIUS 205, model gedraaid op 13 januari 2016) worden geschat als lager dan 100 gram per hectare per jaar. Bovendien komen er geen vermestingsgevoelige habitattypen op Hund und Paap voor.

---

<sup>1</sup> Ausstoß 3. Linie + Ausstoß 4. Linie (Reduktion des Ausstoß 1. + 2. Linie)

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, wie es durch das beschriebene „Interne Saldering“ nicht zu diesen negativen Auswirkungen kommen soll, wo durch die vierte Linie eine weitere Erhöhung des Stickstoffausstoßes erfolgt.

Abgesehen von der Stickstoffproblematik verstößt das Vorhaben gegen die Wasserrahmenrichtlinien (Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union 2000) und OSPAR Ecological Quality Objectives (OSPAR 2010). Das Ems-Ästuar befindet sich bereits in einem schlechten Erhaltungszustand (De Jong et al. 2017). Dabei hätte die Ems nach Wasserrahmenrichtlinien bereits 2015 einen guten ökologischen Erhaltungszustand erreichen sollen. Zudem gilt nach Wasserrahmenrichtlinien ein Verschlechterungsverbot. Durch das Vorhaben wird die Ems nicht nur zusätzlich eutrophiert, sondern es werden auch weitere Schadstoffe emittiert.

Durch die Richtlinie 2013/39/EU des Europäischen Parlaments und des Rats der Europäischen Union 2013 vom 12. August 2013 wurden für im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinien prioritäre Stoffe festgesetzt. Darunter fallen Cadmium, PAK's, Blei und Quecksilber, für die Grenzwerte festgesetzt wurden. Die Ems ist insbesondere durch Quecksilber bereits jetzt stark belastet. In der Studie „Zware Metalen in het Eeems-Dollard Esturaium“ (Zweeden/Brinkmann 2018) wird die Energy from Waste Delfzijl BV als einer von vier großen Industriebetrieben mit erheblichen Ausstoß von Quecksilber in die Luft hervorgehoben. Die Studie berücksichtigt dabei nur die Jahre bis 2015. Zu diesem Zeitpunkt waren nur die erste und zweite Linie der Müllverbrennungsanlage in Betrieb. Mit der vierten Linie soll der Ausstoß von Quecksilber im Vergleich zu 3,85 kg/Jahr in 2015 nun auf 8,9 kg/Jahr gesteigert werden. In der Studie wird davon ausgegangen, dass nur ein geringer Anteil von ca. 1,4% direkt über die Luft ins Meer gelangt und somit nur eine sehr geringe Deposition stattfindet. Dabei wird der Eintrag von bereits abgelagerten Schadstoffen an Land durch Remobilisierung durch Regen und Wind nicht berücksichtigt. Der Einfluss des Schadstoffausstoßes auf Flora und Fauna wird nicht berücksichtigt. Es wird geprüft in wie weit Flora und Fauna direkt von den Baumaßnahmen betroffen sind, auch durch die Stickstoffdeposition. Jedoch wird nicht berücksichtigt, dass die abgelagerten Schwermetalle und vor allem Quecksilber einen negativen Einfluss auf Flora und Fauna haben und besonders in der Fauna eine Anreicherung durch die Nahrungskette stattfindet. Besonders zu berücksichtigen ist, dass eins der OSPAR Qualitätsziele ist (OSPAR 2010), den Gehalt an Quecksilber in Eiern von Flusseeeschwalben und Austernfischer zu senken. 2017 teilte RIJKSWATERSTAAT in einer E-Mail die Belastung von Flusseeeschwalbeneiern mit Quecksilber in Delfzijl mit. In Tabelle 1 werden die mitgeteilten Werte abgebildet. Es zeigt sich, dass bereits eine zu hohe Belastung der Eier mit Quecksilber vorliegt. Das OSPAR Qualitätsziel liegt bei 160 ng/g. Stattdessen werden die Grenzen der Bedenklichkeitsmenge (200 ng/g) und der Toxizität (500 ng/g) überschritten (United States Department of the Interior 1998). Seit 2009 überschreiten 85% der Proben die Bedenklichkeitsgrenze.

Year	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Samples	10	10	6	4	3	10	10	10	10
Mean value [ng/g]	165,4	233,6	303,9	331,7	422,5	369,4	267,7	523,2	277,9
Standard deviation [ $\pm$ ng/g]	34,4	27,2	73,6	103,7	140,7	120,8	64,1	168,9	52,8
Maximum [ng/g]	199,8	260,8	377,5	435,4	563,2	490,2	331,8	692,1	330,7
Minimum [ng/g]	131	206,4	230,3	228	281,8	248,6	203,6	354,3	225,1

Tabelle 1: Mitteilung der Belastung von Flusseeeschwalbeneiern mit Quecksilber in Delfzijl durch Rijkwaterstaat (2017). Untersucht wurden die Konzentration an Queck-

silber im Frischfeuchtgewicht der Eimasse. Die Werte stellen den Durchschnittswert zuzüglich und abzüglich der Standardabweichung dar.

In der gesamten MER wird nicht berücksichtigt, dass Luft und Wasser Stoffe auch über weite Strecken transportieren. Es wird auf den Verdünnungsaspekt von Luft und Wasser eingegangen, doch wird nicht berücksichtigt, dass durch jedes Vorhaben eine Anreicherung von Schadstoffen stattfindet. Stattdessen wird an diversen Stellen verkündet, dass es zu keiner Kumulation kommt. Auch wird die Remobilisierung von Schadstoffen durch natürliche Prozesse wie Wind, Regen oder Strömungen nicht berücksichtigt. Dadurch werden negative Effekte auf angrenzende FFH-Gebiete nicht nachweislich ausgeschlossen.

Somit verstößt das beschriebene Vorhaben aus Sicht der Bürgerinitiative und der Vereinigung Zuivere Energie, wie zuvor erörtert, gegen die Habitatsrichtlinie, die Wasserrahmenrichtlinie und die OSPAR Qualitätsziele und ist somit nicht genehmigungsfähig. Wir schließen uns damit vollumfänglich der Stellungnahme der Stadt Borkum an.

Die Bürgerinitiative Saubere Luft Ostfriesland e.V. und die Vereinigung Zuivere Energie bitten an weiteren Verfahrensschritten beteiligt und über diese informiert zu werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sandra Koch  
Sprecherin der Bürgerinitiative Saubere Luft Ostfriesland



Die BI ist Mitglied im Landesverband  
Bürgerinitiativen Umweltschutz (LBU) Niedersachsen e.V.

### Literatuur

Arcadis Nederland B.V. (2016): Passende Beoordeling en Flora- en Faunatoets EEW Derde Lijn.

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union (2000): Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik.

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union (2013): Richtlinie 2013/39/EU der Kommission vom 12. August 2013 zur Änderung der Richtlinien 2000/60/EG und 2008/105/EG in Bezug auf prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik. In: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L. S. 17.

De Jong, Folkert et al. (2017): Wadden Sea Quality Status Report - Estuaries. In: Wadden Sea Ecosystem 9.

Der Rat der Europäischen Gemeinschaften (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. In: Nigeria Journal of Family Practice, S. 68.

Europäischer Gerichtshof (2018): Vorlage zur Vorabentscheidung – Richtlinie 92/43/EWG – Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – Besondere Schutzgebiete – Art. 6 – Prüfung der Verträglichkeit eines Planes oder Projekts für ein Gebiet – Nationales.

OSPAR (2010): The OSPAR system of Ecological Quality Objectives for the North Sea, a contribution to OSPAR's Quality Status Report 2010. S. 15 pp.

RIJKSWATERSTAAT (2017): data of mercury in eggs of the Common Tern at Delfzijl from 2008 until present. – Email note, Behandelgroep Water data, Rijkswaterstaat, Centrale Informatievoorziening, Rotterdam.

Schouten, Carola/Minister van Landbouw Natuur en Voedselkwaliteit (2019): Kamerbrief 4 oktober 2019: over aanpak stikstofproblematiek.

United States Department of the Interior (1998): Guidelines for Interpretation of the Biological Effects of Selected Constituents in Biota, Water, and Sediment. In: National Irrigation Water Quality Program Information Report No. 3, S. 214.

Zweeden, J. van/Brinkmann, H. (2018): Regionale Umweltpolitik - Studie Zwarte Metalen in het Eems-Dollard Estuarium. Veendam: Omgevingsdienst Groningen.